

Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwalt

Marcus Carell

hat im Jahr 2011

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

Klassiker Arbeitsrecht 2011

rak.seminare GmbH, Celle und Oldenburg; 5 Stunden

Die Eigentümerversammlung zwischen den Stühlen des Miet- und WEG-Rechts

Seminarzirkel GbR, Sulz a. N.; 5 Stunden

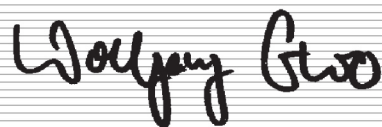
Das Mietrechtsänderungsgesetz und aktuelle Rechtsprechung des BGH

Seminarzirkel GbR, Sulz a. N.; 5 Stunden

Arbeitsrecht aktuell

Arbeitskreis Arbeitsrecht OWL, Bielefeld; 5 Stunden

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens zehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder – mit Einschränkungen – eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsident des DAV

Berlin, den 10. Januar 2012



Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwalt

Marcus Carell

hat im Jahr 2010

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

Klassiker Arbeitsrecht 2010

rak.seminare GmbH, Celle und Oldenburg; 5 Stunden

Gestaltung von Gewerberaummietverträgen in der Praxis

rak.seminare GmbH, Celle und Oldenburg; 5 Stunden

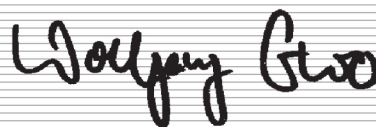
Fachanwaltsfortbildung Wohnungseigentumsrecht

rak.seminare GmbH, Celle und Oldenburg; 5 Stunden

Arbeitsrecht aktuell

Arbeitskreis Arbeitsrecht OWL, Bielefeld; 5 Stunden

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens zehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder – mit Einschränkungen – eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsident des DAV

Berlin, den 21. Dezember 2010



Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwalt

Marcus Carell

hat im Jahr 2009

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

Gewährleistung im Wohn- und Geschäftsraummietverhältnis

Deutsche Anwaltakademie GmbH, Berlin; 6 Stunden

Arbeitsrecht aktuell

Arbeitskreis Arbeitsrecht OWL, Bielefeld; 10 Stunden

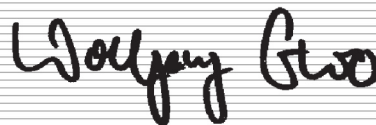
Fachanwaltsfortbildung Aktuelles Mietrecht 2009

rak.seminare GmbH, Celle und Oldenburg; 5 Stunden

Arbeitsrecht im Wandel - Neue Entwicklungen in Rechtsprechung und Tarifpraxis

Deutscher Arbeitsgerichtsverband e.V.; 4 Stunden

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens zehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder – mit Einschränkungen – eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsident des DAV

Berlin, den 17. Dezember 2009



Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwalt

Marcus Carell

hat im Jahr 2008

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

Schnittstellen Arbeits- und Sozialrecht

Deutsches Anwaltsinstitut e.V., Bochum; 10 Stunden

Erfahrungen mit dem neuen WEG-Recht

ARBER-Verlag GmbH, Heilbronn; 6 Stunden

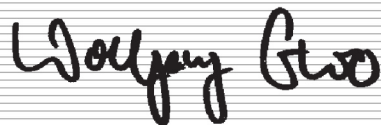
Deutscher Mietgerichtstag 2008

Deutscher Mietgerichtstag e.V., Berlin; 5 Stunden 45 Minuten

TVöD/TV-L-Spezial - Ausgewählte Problemkreise und Spezialfragen aus anwaltlicher Sicht

Deutsches Anwaltsinstitut e.V., Bochum; 8 Stunden

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens zehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder – mit Einschränkungen – eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsident des DAV

Berlin, den 29. November 2010



Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwalt

Marcus Carell

hat im Jahr 2007

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

Betriebsbedingte Kündigung

Deutsche Anwaltakademie GmbH, Berlin; 6 Stunden

Pflichtteilsrecht in der anwaltlichen Praxis

Deutsche Anwaltakademie GmbH, Berlin; 6 Stunden

Wann haftet der Arbeitnehmer für Schäden, die er im Betrieb verursacht hat?

Unternehmerverband der Metallindustrie Bielefeld; 2 Stunden

Die WEG-Novelle in der Praxis

Deutsches Anwaltsinstitut e.V., Bochum; 6 Stunden

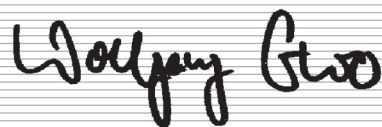
Arbeitsrecht - aktuell

Arbeitskreis Arbeitsrecht OWL, Bielefeld; 5 Stunden

Deutscher Mietgerichtstag 2007

Deutscher Mietgerichtstag e.V., Berlin; 5 Stunden 45 Minuten

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens zehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder – mit Einschränkungen – eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsident des DAV

Berlin, den 29. November 2010

